

Ausschussdrucksache
(03.10.2025)

Inhalt

Ehrenamtsstiftung MV

-

Stellungnahme zur Einladung zur öffentlichen Anhörung im SozA zum
Doppelhaushalt 2026/2027



Stiftung für
Ehrenamt und
bürgerschaftliches
Engagement
in Mecklenburg-
Vorpommern

Ehrenamtsstiftung MV | Burgstraße 9 | 18273 Güstrow

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Sozialausschuss
Die Vorsitzende
Lennéstrasse 1

19053 Schwerin

Hannelore Kohl
Vorsitzende des Vorstandes
kohl@ehrenamtsstiftung-mv.de
Tel: 03843 774 99-0

Kontakt

Tel: 03843 774 99-0
Fax: 03843 774 99-21
kontakt@ehrenamtsstiftung-mv.de
www.ehrenamtsstiftung-mv.de

Güstrow, den 03.10.2025

Per E-Mail

Betreff: Einladung zur öffentlichen Anhörung zum Einzelplan 10 des Haushaltsentwurfs 2026/2027 am 15. Oktober 2025 im Sozialausschuss – Ihre Einladung vom 22.09.2025

Sehr geehrte Frau Hoffmeister,

für die mit der o.g. Einladung der Ehrenamtsstiftung MV eingeräumten Möglichkeit, zur Äußerung bedanke ich mich.

Die nähere Befassung damit und die beigefügten Unterlagen haben bei mir jedoch den Eindruck erweckt, dass es bei der Anhörung in allererster Linie – oder gar ausschließlich – um die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den **in diesem Einzelplan angesetzten Haushaltstiteln** und deren Höhe geht, nicht jedoch um allgemeine oder konkrete Fragen des ehrenamtlichen und/oder bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Soziales generell. Auf diese Zielsetzung, dass allein die von diesen Haushaltsansätzen unmittelbar erfassten Aufgabenbereiche, Institutionen und Organisationen gemeint sein sollen, deuten auch die Formulierungen in dem erstellten Fragenkatalog hin.

Bei den Haushaltsansätzen im Einzelplan 10 Kapitel 1020 findet sich der Begriff „Ehrenamtliches Engagement“ (der eventuelle unsere Beziehung angeregt hat) allein als Überschrift zum Kapitel 1020, das wiederum mehrere Titel enthält, die aber sämtlich nicht die Arbeit der Ehrenamtsstiftung MV selbst betreffen – auch nicht mittelbar.

Die als Zuwendung an die Ehrenamtsstiftung MV veranschlagten Haushaltsansätze nebst Wirtschaftsplan werden im Einzelplan 03 (Staatskanzlei - Zuwendungsgeber) geführt; dementsprechend war für uns auch schon in früheren Jahren jeweils für eine eventuelle Anhörung der Finanzausschuss zuständig.

Von daher bitte ich um Verständnis, dass wir uns zu einer Stellungnahme zu Ansätzen im Einzelplan 10 weder veranlasst noch berechtigt sehen.

Mit freundlichen Grüßen


Hannelore Kohl
Vorstandsvorsitzende